

Objektspezifische Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln nach § 5 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO für die Sportanlage



Name des Objektes

Bezeichnung **Sportplatzgebäude Am Flughafen**
Anschrift **Binderslebener Landstraße 91, 99092 Erfurt**

In Ergänzung zu den Festlegungen des allgemeinen Infektionsschutzkonzeptes des Erfurter Sportbetriebes für die kommunalen Sportanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (abrufbar im Internet unter <https://erfurter-sportbetrieb.de/wp-content/uploads/2020/05/Infektionsschutzkonzept.pdf>) gelten für die o. a. Sportanlagen folgende objektspezifische Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln:

- Es bestehen keine Sonderregeln im Sinne des Infektionsschutzkonzeptes. Die Nutzung der Sportanlagen ist ausschließlich auf die Benutzung der Sportflächen: (bei gedeckten Sportanlagen unter Beachtung der Höchstzahl gleichzeitiger Nutzer) sowie der Toilettenanlagen beschränkt.
- Für die Sportanlage gelten folgende gesonderten Maßnahmen im Sinne der §§ 3-5 der ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO:

MAXIMALE NUTZERZAHLEN JE SPORTRAUM

Die maximale Nutzerzahl je Sportraum ist wie folgt festgelegt:

Sportraum	Maximale Anzahl der Nutzer (Sportler*in + ÜL/Trainer)
Hauptsportraum (siehe Richtlinien Einfeldhalle)	8 Personen
Boxen	4 Personen
Kampfsport (1 Etage)	3 Personen

Die maximale Nutzeranzahl ist abhängig von der Flächengröße und der darauf ausgeübten sportlichen Bewegung.

SONSTIGE RÄUMLICHKEITEN UND EINRICHTUNGEN

Die Nutzung der sonstigen Räumlichkeiten und Einrichtungen (Geschäftsstellen, dauerhaft überlassene Vereinsräume und gastronomische Einrichtungen) steht allein in Verantwortung der jeweiligen Mieter.

Die Nutzung der Sporträume ist nur den Vereinen gestattet, denen laut bestehenden Saisonverträgen eine dortige Nutzung genehmigt wurde.

SANITÄRANLAGEN/TOILETTEN

Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten.

Die Nutzung der Umkleide/ Duschräume ist bis auf Weiteres untersagt.

SONSTIGES

Zusätzlich gilt für alle Bereiche:

- Es ist vorzugsweise nur das eigene Sportgerät zu nutzen
- Sofern gemeinsame Sportgeräte für die Nutzung unumgänglich sind, sind diese vor Beginn der Nutzung und ebenfalls danach zu desinfizieren
- Hand-Kontaktflächen sind ebenfalls vor und nach der Nutzung zu reinigen
- Unmittelbare Körperkontakte mit Sportflächen (z.B. beim Liegen auf dem Boden, Nutzen der Kraftgeräte, usw.) sind aus hygienischen Gründen durch die Unterlage einer persönlichen Matte, eines Handtuches oder einer anderen geeigneten Abdeckung auszuschließen
- nach jeder Trainingseinheit sind die Geräte und Flächen vom Nutzer abzuwischen und die Ordnung wiederherzustellen (d.h. die genutzten Geräte sind wieder an ihren dafür vorgesehen Platz zu verbringen, in Schränke zu verschließen, o.ä.)

HINWEIS

Der Erfurter Sportbetrieb kann als Betreiber keine Sportartspezifischen Nutzungsbestimmungen für alle in der Landeshauptstadt Erfurt betriebenen Sportarten erlassen.

Gleichwohl haben bereits zahlreiche Sportfachverbände sportartenspezifische Nutzungsbedingungen definiert, um die Vereinbarkeit von Sport und Infektionsschutz zu gewährleisten.

Die Sportvereine sind daher verpflichtet, dafür die jeweilige Sportart vom Sportfachverband erlassene Regelungen anzuwenden, sofern diese über die vorgenannten Regelungen hinausgehend sind.

Voraussetzung für die Nutzung der Sportanlage ist weiterhin das Vorliegen eines "Vereinspezifischen Infektionsschutzkonzept zur Nutzung der Erfurter Sportanlagen", welches dem Erfurter Sportbetrieb vorzulegen und bei Benutzung durch die Verantwortliche/n Person/en des Vereins mitzuführen ist.

Erfurt, 20.05.2020

gez. Batschkus/Cizek
Werkleitung ESB